

NIEDERSCHRIFT

Nr. 02/2019

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der
Gemeinde Gutach im Breisgau am 22. Januar 2019
im Bürgersaal Bleibach

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

1. Vorsitzender Bürgermeister Singler

2. Gemeinderäte Bucher, Elsner, Hamann, Hug, Reich,
Schuler, Stiefvater, Hansjörg Weis, Wernet,
Weiner, Stefan Weis

Beamte, Angestellte, usw. Anna Schäfer, Wencke Heß, Jörg Barth als
Protokollführer

Es fehlen entschuldigt: GR Burger, GR Eble, GR Oswald,

Es fehlen unentschuldigt: Keine

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, da 12 Mitglieder (11 GR + BM) anwesend sind.

Tagesordnung

1. **Fragen zu Gemeindeangelegenheiten (Fragestunde)**
2. **Bekanntgaben**
3. **Feststellung eines wichtigen Grundes (nach § 16 Abs. 1 Nr. 4 GemO) gemäß § 16 Abs. 2 GemO, für die längere Nichtteilnahme an Gemeinderatssitzungen des Mitglieds Heinrich Eble - Beschlussfassung - Anlage 1**
4. **Ehrung eines Sportlers für die erfolgreiche Teilnahme an nationaler Meisterschaft im Jahre 2018**
5. **Haushalt 2019**
 - 5.1 **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019**

- Beschlussfassung -
Anlagen 2**
- 6. Teilnahme an der 18. Bündelausschreibung 2020-2022 für den kommunalen Strombedarf der GT-service GmbH
- Beschlussfassung -
Anlage 3**
- 7. Spendenbericht der Gemeinde Gutach i. Br. für das Haushaltsjahr 2018 und Zustimmung zu Spenden und ähnlichen Zuwendungen an die Gemeinde Gutach i. Br.
- Beschlussfassung -
Anlage 4**
- 8. Änderung der Satzung zur Offenhaltung der Verkaufsstellen am Sonntag, den 24.04.2016 sowie zur Bestimmung weiterer verkaufsoffener Sonn- und Feiertage
- Beschlussfassung -
Anlage 5**
- 9. Anfragen aus dem Gemeinderat**

Bürgermeister Singler eröffnet die öffentliche Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte, die Pressevertreter und die Zuhörer. Er stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen rechtzeitig am 11. Januar 2019 zugegangen sind und gegen die Tagesordnung keine Einwände bestehen. Im Übrigen gibt er bekannt, dass sich bei der Erstellung der TO leider ein redaktioneller Fehler eingeschlichen hat. Beim TOP 4 wird ein Sportler nicht für die erfolgreiche Teilnahme an einem nationalen sondern an einem internationalen Wettbewerb geehrt, dies bittet er zu entschuldigen.

1. Fragen zu Gemeindeangelegenheiten (Fragestunde)

-/-

2. Bekanntgaben

BM Singler gibt folgendes bekannt:

1. Im letzten Jahr hat eine unvermutete Kassenprüfung im Bereich Gemeindekasse, Bürgerbüro und Standesamt stattgefunden. Das Ergebnis gab kein Anlass zu Beanstandungen. Der Gemeinderat erhält hiervon Kenntnis gem. §§ 4, 17 GemPrO.
2. Durch sehr hohe Grundwasserstände „trotz Trockenheit“ mussten beim Bau des Stauraumkanals am Stollen zum Teil mehrere Pumpen zum Absenken „Tag und Nacht“ eingesetzt werden. Es wurde eine zusätzlich wasserführende Schicht gebraucht und eingebaut, diesbezüglich hat sich auch die Menge des Bodenaustausches erhöht. Die Mehrkosten belaufen sich auf zirka 28.000,- €. Dafür konnten beim Einbau der Anlagentechnik Kosten von 9.000,- € eingespart werden. Die Gemeinde liegt mit den Mehrkosten noch in der Kostenschätzung die im Haushaltsplan 2018 eingegeben wurde.
3. Die Aufräumarbeiten „auf öffentlichen Plätzen“ nach der Silvesternacht hielten sich nach Rücksprache mit dem Gemeindebauhof in Grenzen, immer mehr Bürger greifen nach Silvester zum Besen und zur Schaufel und beseitigen den entstanden Müll selbständig. Diesbezüglich sagt der Bauhof herzlichen Dank.
4. Momentan werden wieder im Kanalnetz Gutach im Breisgau die Rattenköder ausgelegt, wir weisen diesbezüglich darauf hin, dass die WC-Anlage im Haus nicht zum Entsorgen von Lebensmittel verwendet werden dürfen, da dies die Rattenvermehrung fördert.
5. Im Bauhof Gutach hat am 14.01.2018 ein neuer Mitarbeiter angefangen, Herr Nicolai Ludwig aus Niederwinden Herr Ludwig ist ehrenamtlich in seiner Wohnortgemeinde Feuerwehrangehöriger und kann somit bei Bedarf in die Tagesschleife Gutach mit eingebunden werden.
6. Herr Adam wurde von einem Anwohner „angrenzend an die Alte Ziegelei“ mittels Rechtsanwalt angeprangert, dass der Durchlass Hörnlebergstraße

verstopft sei. Diese unterstellte Anschuldigung konnte mittels einer sofort eingeleiteten Bilddokumentation was dem Rechtsanwalt zugestellt wurde entkräftet werden.

3. Feststellung eines wichtigen Grundes (nach § 16 Abs. 1 Nr. 4 GemO) gemäß § 16 Abs. 2 GemO, für die längere Nichtteilnahme an Gemeinderatssitzungen des Mitglieds Heinrich Eble - Beschlussfassung - Anlage 1

BM Singler eröffnet Tagesordnungspunkt 3 und sagt, dass GR Heinrich Eble einen Antrag auf Feststellung von Hinderungsgründen nach § 16 Abs. 1 Nr. 4 GemO gestellt hat.

Herr Barth ergänzt, dass GR Heinrich Eble diesen Antrag erst heute dahingehend konkretisiert hat, dass er eine befristete Verhinderung feststellen lassen möchte.

BM Singler bittet den Gemeinderat um Abstimmung.

Der Gemeinderat stellt einstimmig befristete Hinderungsgründe nach § 16 Abs. 1 Nr. 4 GemO bei GR Heinrich Eble fest.

4. Ehrung eines Sportlers für die erfolgreiche Teilnahme an internationaler Meisterschaft im Jahre 2018

BM Singler eröffnet Tagesordnungspunkt 4 und ruft hierzu Herrn Florian Resch nach vorne. Herr Florian Resch vom Tauziehclub „Dream Team“ in Siegelau hat eine Silbermedaille mit der Nationalmannschaft in der Klasse Mittelgewicht bei der Tauzieh-WM in Kapstadt am 22.09.2018 erhalten. Er zollt Florian Resch sowie dem Vorsitzenden des Dream-Teams, Thomas Kaltenbach, für Engagement, Trainingsleistungen und Erfolge Anerkennung und überreicht dem Vizeweltmeister eine Urkunde und ein Präsent und wünschte "weiter viel Erfolg" Hierfür erhält Herr Florian Resch viel Applaus.

5. Haushalt 2019

5.1 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 - Beschlussfassung - Anlagen 2

BM Singler eröffnet Tagesordnungspunkt 5. Er übergibt das Wort an Frau Schäfer zu weiteren Ausführungen.

Frau Schäfer erläutert die Änderungsliste und geht auf die einzelnen Positionen ein, die sie dem Gemeinderat vorträgt.

GR´tin Schuler möchte wissen, wie die Planungskosten für das Feuerwehrgerätehaus zustande kommen. Im Jahr 2018 hatte man bereits Planungskosten eingestellt. In diesem Jahr sind hierfür wieder 22.000 €

vorgesehen. Darüber hinaus möchte sie wissen, wer in den Planungsprozess eingebunden ist und ob das Gebäude alleinstehend oder zusammen mit dem DRK gebaut wird.

Sie stellt weiter fest, dass der Anschaffungspreis incl. Software für einen gebrauchten Plotter mit nur 3800 € zunächst verlockend günstig erscheint. Sie fragt an, ob aber bedacht worden ist, dass dieses Gerät einer regelmäßigen Wartung zugeführt werden muss, was sehr teuer ist und der Aufstellungsort außerhalb des Hauses erscheint auch nicht sinnvoll. Es kann nicht abgeschätzt werden, wie oft das Gerät eingesetzt werden muss und ob man für 3800 € nicht zeitnah Aufträge an eine Fa. vergeben könnte, die ständig damit arbeitet und deren soft- und Hardware immer auf dem neusten Stand ist.

Sie möchte wissen, für was der Betrag von 92.000 € im Bereich Gewässerschutz genau eingesetzt wird.

Auch die PV Anlage im Schwimmbad gibt Anlass zum Nachdenken. Sie fragt an, ob es keine besseren Standorte gibt, da selbst im Sommer ab 18.00 Uhr alles durch den wachsenden Wald verschattet wird. Dies war auch in der Untersuchung von Schäffler sinnig angemerkt worden (Kein Premiumstandort).

BM Singler sagt, dass die Kosten für Hochwasserschutz z.T. auch für die Ertüchtigung des Stellwerks Vogelhof gedacht sind, welches derzeit eine nur ungenügende Funktion aufweist und manuell bei einer Hochwassergefahr aktiviert werden muss.

Die Anschaffung eines gebrauchten Plotters findet er sinnvoll und nötig. Die überschaubaren Kosten sind sehr günstig und die Investition wird sich relativ schnell bezahlt machen, da die Kopien dann direkt im Hause gemacht werden können und das Personal nicht mehr zum Kopierdienst fahren muss und wertvolle Zeit auf der Straße lässt.

Eine Vorstellung des FFW-Gerätehauses im Ganzen ist durch Herrn Stiefvater im TA bzw. Gemeinderat vorgesehen. Dies wurde zugesichert. Mit dem DRK ist ein gemeinsamer Eingang bzw. ein Treppenhaus geplant. Bei der Planung handelt es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Zudem ist der Flächennutzungsplan durch das Büro FSP zu ändern und im Parallelverfahren ein Bebauungsplan aufzustellen.

GR´tin Weiner bringt die Friedhofssatzung und Gebühren ins Spiel. Die generelle Belegungssperre für den Friedhof Bleibach kann so vom Kompetenzteam nicht mitgetragen werden. Hier muss es andere Lösungsansätze geben. Sie stellt den Antrag für die 40.000 € die im Haushaltsplan für den Bodenaustausch angesetzt sind, mit einem Sperrvermerk zu versehen. Wenn es andere Lösungen gibt, macht ein Bodenaustausch keinen Sinn. Auch die Ertüchtigung der Gehwege im Friedhof, die Rollator tauglich gebaut werden sollten, ist kein Haushaltsposten abgebildet.

GR´tin Wernet unterstützt den Antrag.

BM Singler sagt, dass er mit dem Antrag einverstanden ist.

GR Stefan Weis greift die Anmerkungen zur PV- Anlage nochmals auch und möchte wissen, ob nicht ein anderer Standort für die PV-Anlage als am Schwimmbad effizienter ist.

Die Reduzierung der Stromkosten im Schwimmbad sollte angestrebt werden, da die neue Technik einen höheren Strombedarf hat wie die alte Technik, da aus hygienischen Gründen das Wasser mehr umgewälzt wird, wie beim alten Bad. Eine optimaler Standort ist bei Schwimmbad nicht, es lassen sich hier aber deutliche Eigenverbräuche generieren und somit die Stromkosten deutlich reduzieren.

GR´tin Schuler schlägt einen Flächen- bzw. Standorttausch auf anderer Gemeindefläche vor, um mehr Energie herauszuholen.

BM Singler erwidert, dass es beim Schwimmbad um einen reinen Eigenverbrauch der gewonnenen Energie geht. Die Anlage soll idealerweise nicht an das öff. Stromnetz angeschlossen werden, sondern ggf. Überschüsse zur Erwärmung des Badewassers genutzt werden. Es würde somit auch nichts eingespeist und damit würde vermutlich auch keine steuerrechtliche Abrechnung notwendig werden

GR Stiefvater erläutert, dass eine Photovoltaik – Anlage nicht unbedingt nur auf direkte Sonneneinstrahlung angewiesen ist, sondern auch das diffuse Licht genutzt werden kann.

GR´tin Weiner erwähnt noch das Thema Hundetoiletten. Es wurde aus dem Gebiet Gewerbegebiet II, der Antrag gestellt, dort 1 Behälter und hinten am Eulenzwald einen weiteren Behälter aufzustellen. Sie fragt, ob diese Maßnahme in den Haushalt aufgenommen werden kann.

BM Singler sichert eine Überprüfung zu.

GR Reich spricht einen Dank für die geleistete Arbeit an Frau Schäfer aus im Namen der gesamten Fraktion. Auch der Wechsel von Frau Joos zu Frau Schäfer wird gelobt. Dem Haushalt kann so von Seiten der Fraktion zugestimmt werden.

BM Singler meint, dass immer noch ein negativer Saldo im Ergebnishaushalt besteht. Die Zukunft wird interessant, wenn alle Kommunen die Abschreibungen auf ihre Anlagen im lfd. Jahr erwirtschaften sollen.

GR´tin Bucher stellt fest, dass nach wie vor viele Investitionen im Haushalt enthalten sind. Diese alle im lfd. Jahr umzusetzen ist ein ambitioniertes Ziel. Sie bittet zumindest die alten Investitionen umzusetzen.

GR Stiefvater spricht ein Lob aus und bedankt sich ebenfalls bei Frau Schäfer für die geleistete Arbeit.

GR Schuler schließt sich den Worten von GR Stiefvater und GR Reich an.

BM Singler und bittet den Gemeinderat um Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorgelegte und beratene Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2019.

6. Teilnahme an der 18. Bündelausschreibung 2020-2022 für den kommunalen Strombedarf der GT-service GmbH
- Beschlussfassung -
Anlage 3

BM Singler eröffnet Tagesordnungspunkt 6 und übergibt das Wort an Frau Schäfer.

Frau Schäfer verweist auf die ausgeteilte Vorlage. Die Gemeinde hat schon immer an den Bündelausschreibungen zur Stromlieferung der kommunalen Einrichtungen der GT-service GmbH teilgenommen. Das Finanzvolumen beträgt ca. 94.000 € bei einem Verbrauch von ca. 381.000 kWh (2017).

GR´tin Schuler spricht sich für den Bezug von 100% Strom aus erneuerbaren Energien mit Neuanlagenquote aus. (Variante 4 c). Sie stellt den Antrag hierüber abzustimmen.

GR Hans Jörg Weis ist für die günstigste Variante.

BM Singler bittet den Gemeinderat um Abstimmung über den weitest gehenden Antrag von GR´Schuler (Variante 4 3).

Der Gemeinderat beschließt mit 7 zu 4 Stimmen bei einer Enthaltung den Bezug von Strom aus 100 % erneuerbarer Energie mit Neuanlagequote.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gemeindeverwaltung zu bevollmächtigen, die Ausschreibung an die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übertragung der Zuschlagsleistung an die Gt-service GmbH zur Durchführung der Ausschreibung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bevollmächtigung der Gemeinde über die Beauftragung und den Bezug von 100% Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit Neuanlagequote.

7. Spendenbericht der Gemeinde Gutach i. Br. für das Haushaltsjahr 2018 und Zustimmung zu Spenden und ähnlichen Zuwendungen an die Gemeinde Gutach i. Br.
- Beschlussfassung -
Anlage 4

BM Singler eröffnet Tagesordnungspunkt 7 und gibt bekannt, dass eine Spende durch die Volksbank für die Grundschule sowie 6 Spenden des Fördervereins GWRS Gutach im Dezember 2018 für verschiedene Zwecke eingegangen sind. Er bittet den Gemeinderat hierüber abzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der 7 genannten Spenden.

Insgesamt wurden im Jahr 2018 Geldspenden im Wert von 14.803,34 € und Sachspenden im Wert von 17.096,12 € entgegengenommen. Er bittet den Gemeinderat den gesamten Sach – und Geldspenden zuzustimmen.

Der Gemeinderat stimmt den gesamten Spenden (Sach-und Geldspenden) aus dem Jahr 2018 zu.

**8. Änderung der Satzung zur Offenhaltung der Verkaufsstellen am Sonntag, den 24.04.2016 sowie zur Bestimmung weiterer verkaufsoffener Sonn- und Feiertage
- Beschlussfassung -
Anlage 5**

BM Singler eröffnet den Tagesordnungspunkt 8 und weist auf die Problematik hin. Er übergibt das Wort an Herrn Barth.

Herr Barth ergänzt, dass die Satzung zur Offenhaltung der Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen erst in der Novembersitzung im Gemeinderat beschlossen wurde. Nach der Anzeige beim Kommunalamt/ Ordnungsamt des Landratsamtes Emmendingen hat das Landratsamt Bedenken wegen der Formulierung geäußert, die zu unbestimmt sei.

Das Landratsamt hat die Gemeinde Gutach gebeten, die Satzung zu konkretisieren. Ohne eine entsprechende Änderung könnte die Satzung ansonsten gegenüber Gewerkschaften und sonstigen Arbeitnehmervertretern angreifbar werden. Das Bundesverwaltungsgericht hat diesbezüglich bereits einer Gewerkschaft die gegen eine Kommune geklagt hat gegen, Recht gegeben.

Zukünftig ist es angezeigt, anlassbezogen für die Gewerbe- und Vereinsschau eine Einzelentscheidung im Gemeinderat zu fassen, da in Absprache mit dem Vorsitzenden des Gewerbevereins – Herrn Klaus Wehrle- der genaue Termin, diese nicht jährlich stattfindende Veranstaltung terminlich noch nicht festgelegt wurde. Für die jährlich stattfindenden Veranstaltungen der Gewerbetreibenden im Frühjahr (letzter Sonntag im April) und Herbst (letzter Sonntag im September) wird die bisherige Satzung in Absprache mit dem Landratsamt Emmendingen entsprechend wie folgt angepasst.

Aus Anlass dieser Veranstaltungen im Frühjahr und Im Herbst dürfen in der Gemeinde Gutach im Breisgau die Verkaufsstellen jeweils in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet sein.

Der Gemeinderat beschließt die nochmalige Änderung Satzung in die neue Fassung der Satzung zur Offenhaltung der Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen.

9. Anfragen aus dem Gemeinderat

-/-

BM Singler schließt die öffentliche Sitzung.

Vorsitzender, Datum:

.....
Singler, Bürgermeister

Protokollführer/in, Datum:

.....
Barth

Gemeinderat, Datum:

.....
GR´tin Bucher

Gemeinderat, Datum:

.....
GR Stiefvater

Gemeinderat, Datum:

.....
GR´tin Schuler